Finanzamt Lingen (Ems) * Postfach 14 40 * 49784 Lingen

Finanzamt Lingen (Ems)

Herrn Marian Josef Parczyk Laxtener Str. 22 49811 Lingen

> Bearbeitet von Frau Brüggemann

ZiNr. 2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0591) 91 49 -

Lingen

61/133/05787 Dp 2002

20. Mai 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des **Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Parczyk	Vorname	Marian Josef	
Rechtsform				
Anschrift	Laxtener Str. 22, 49811 Lingen			

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.05.2020 bis zum 30.04.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.04.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

mann

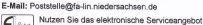
Dienstgebäude Mühlentorstraße 14 49808 Lingen

(Brüggemann

Telefon (0591) 91 49 - 0 (0591) 91 49 - 581

Sprechzeiten Mo. - Mi. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Do. 8.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE78 2650 0000 0026 6015 00, BIC MARKDEF1265 Sparkasse Emsland, IBAN DE50 2665 0001 0000 0024 02, BIC NOLADE21EMS



Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

